

# Bedingungen der Ausschreibung der ADAC-Oldtimer-Fahrt im Rahmen des **29. Oldtimertreffens des DKW-Clubs Nürnberg-Fürth im ADAC**

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung Nordbayern geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der

Reg.Nr.: 193/2011 am 05.07.2011 genehmigt.

## 1. Veranstaltung und Veranstalter:

**Der DKW-Club Nürnberg Fürth e.V. im ADAC**  
veranstaltet sein  
**29. Nürnberger-Oldtimer-Treffen am 24. September 2011**

## 2. Aufgabenstellung:

Die Veranstaltung besteht aus einer Mini-Orientierungsfahrt von ca. 100 km ohne Zeitkontrollen mit Geschicklichkeitsprüfungen, Fragen über den Straßenverkehr und einigen Quizfragen.

## 3. Zeit und Ortsplan:

Oldtimerfreunde treffen sich am Samstag, dem 24. September 2011 ab 8 Uhr an der Kongresshalle/Doku-Zentrum beim **Kanu Verein Nürnberg e.V., Bayernstraße 100 in 90471 Nürnberg.**

Die Siegerehrung findet gegen 18 Uhr beim Kanu Verein Nürnberg statt.

Nennungsschluss ist der 17. September 2011.

Aus organisatorischen Gründen sind Nachnennungen nur im geringen Umfang möglich. Die Nachnennungsgebühr beträgt € 2,50

Das Treffen ist auf ca. 70 Fahrzeuge begrenzt. Es wird nach Eingang der Nennung gezählt.

## 4. Teilnehmer

Teilnahme berechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins für das gemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich. Eine Wertung für den Beifahrer erfolgt nicht.

## 5. Fahrzeuge

Teilnahme berechtigt sind alle Historischen Fahrzeuge. Die Fahrzeuge sollen möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen zum Start werden nur solche Fahrzeuge, die ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen sind und sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden.

**Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeugs, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.**

## 6. Klasseneinteilung:

Klasse 1	Veteran / Vintage Automobile bis einschl.	BJ. 1930
Klasse 2	Post Vintage Automobile bis einschl.	BJ. 1945
Klasse 3	Post I Automobile bis einschl.	BJ. 1960
Klasse 5	Post II Automobile bis einschl.	BJ. 1970
Klasse 6	Post III Automobile bis einschl.	BJ. 1981
Klasse 7	Sonder/Youngtimer bis einschl.	BJ. 1991
Klasse A	Motorräder bis einschl.	BJ. 1945
Klasse B	Motorräder bis einschl.	BJ. 1981

## 7. Preise:

30% der Teilnehmer erhalten Pokale, alle übrigen in Wertung kommenden Teilnehmer erhalten pro Team eine Erinnerung. Pokale für die weiteste Anfahrt auf eigener Achse und für die ältesten Fahrzeuge.

#### 8. Nennungen:

Sind unter Verwendung des vorgesehenen Formulars, schriftlich zu richten an :

**DKW-Club Nürnberg- Fürth e.V. im ADAC**  
**Postfach 810444**  
**90249 Nürnberg**

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld, eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung oder Ablehnung der Nennung.

Das Nenngeld ist als Verrechnungsscheck der Nennung bei zulegen, oder auf das Konto des

**DKW-Club Nürnberg-Fürth e.V. im ADAC**  
**Kto.-Nr. 688 69-856**  
**Postgiroamt Nürnberg BLZ 760 100 85**

zu überweisen.

Das Nenngeld beträgt für Fahrzeug und Fahrer € **28,00** , sowie für jeden genannten Beifahrer € **15,00**. Es enthält den Essensgutschein für das Mittagessen. Nennungen müssen **vollständig** ausgefüllt sein. Die Fahrleitung ist berechtigt, unvollständig ausgefüllte Nennungen zurück zuweisen.

#### 9. Abnahme:

Die Teilnehmer haben sich zu der im Zeitplan angegebenen Zeit am Abnahmeplatz des Veranstalters einzufinden und dessen hierfür zuständigen Helfern folgende Unterlagen vorzulegen:

- Fahrerlaubnis des Fahrers
- Fahrzeugschein des gemeldeten Fahrzeugs
- Helm bei Zweirad Fahrern

#### 10. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was die Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen genehmigten Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichtig zu übernehmen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, durch sportlichen Ehrgeiz, Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollem Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrtleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung genehmigten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

### 11. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme.

### 12. Versicherung des Veranstalters

Gemäß der VwV §29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abzuschließen:

EUR: 2.600.000 für Personenschäden pro Ereignis  
jedoch nicht mehr als

EUR 1.100.000 für die einzelne Person

EUR 1.100.000 für Sachschäden

EUR 100.000 für Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Sportwarte wurde abgeschlossen.

### 13. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promoter / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienst und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

#### 14. Fahrvorschriften:

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten, in geschlossenen Ortschaften und auf Straßen mit nicht getrennten Fahrbahnen ist die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 bzw. 100 km/h unbedingt einzuhalten, sofern nicht örtlich andere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben oder zugelassen sind.

Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- bzw. Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Durch die Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Gemäß Auflage der Erlaubnisbehörde kann diese Mitteilung durch Eintragung in die Bordkarte erfolgen. In diesem Fall haben die Teilnehmer die Bordkarte dem Polizeibeamten zur Eintragung vorzulegen. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

#### 15. Schlusswort:

Wir fahren unser **29. Oldtimer-Treffen** des DKW-Clubs Nürnberg-Fürth e.V. im ADAC in Freundschaft. Es gibt keine Proteste. Mit Jura haben und wollen wir nichts zu tun haben. Bei eventuellen Unfällen oder Pannen ist Hilfe erstes Gebot.

Der Organisator

Die Vorstandschaft

Andreas Helldörfer

des DKW-Clubs Nürnberg-Fürth e.V. im ADAC